

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Schulen und Sport	Datum 31.05.2012	Drucksachen-Nr. 2012/101
---	---------------------	------------------------------------

↳ Beratungsfolge	↳ Sitzungsart	↳ Sitzungstermin/e
Kultur- und Schulausschuss	öffentlich	25.06.2012

Tagesordnungspunkt 1

**Zeppelin-Gerwerbeschule Konstanz;
Einrichtung eines neuen Profils "Umwelttechnik" am Technischen Gymnasium als
Schulversuch ab dem Schuljahr 2013/14**

Beschlussvorschlag

Der Einrichtung des Profils „Umwelttechnik“ am Technischen Gymnasium der Zeppelin-Gerwerbeschule Konstanz als Schulversuch ab dem Schuljahr 2013/14 wird gemäß den §§ 22 und 30 Schulgesetz zugestimmt.

Sachverhalt

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg beabsichtigt, parallel zum Ausbau der Beruflichen Gymnasien, eine Anpassung der dort bestehenden Profile an die sich wandelnden Bedürfnisse der Wirtschaft und der Gesellschaft. So bedarf bspw. der Wachstumsmarkt der Umwelttechnologie hochqualifizierter Fachkräfte.

Die Enquêtekommission des Landes „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft – berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung“ hat hierzu die Einrichtung und Entwicklung eines Profils „Umwelttechnik“ an Technischen Gymnasien empfohlen.

Das Profil „Umwelttechnik“ wird im Land erstmals ab dem Schuljahr 2011/12 an einigen Modellstandorten erprobt und soll ab dem Schuljahr 2012/13 sukzessive ausgebaut werden, wobei sich der Ausbau an der Nachfrage orientieren soll.

Die Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz hat mit Schreiben vom 22.05.2012 (Anlage 1) beantragt, ab dem Schuljahr 2013/14 das Profil „Umwelttechnik“ am Technischen Gymnasium einzurichten. Die Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz hat derzeit 3 Eingangsklassen am Technischen Gymnasium mit den Profilen „Technik“, „Gestaltungs- und Medientechnik“ sowie „Informationstechnik“. Da derzeit keines der bestehenden Profile aufgegeben werden soll, soll das neue Profil zunächst in die 3 Eingangsklassen eingegliedert werden.

Das neue Profil passt in die Schulstruktur der Zeppelin-Gewerbeschule, die sächlichen und räumlichen Ressourcen sind vorhanden. Auch sind Kooperationsmöglichkeiten mit der Hochschule Konstanz (HTWG) gegeben.

Das Regierungspräsidium Freiburg steht dem Antrag positiv gegenüber.

Da es sich um einen Schulversuch nach § 22 Schulgesetz handelt, der mit Mehrbelastungen für den Schulträger verbunden sein kann, ist die Zustimmung des Schulträgers erforderlich.

Im Einvernehmen mit der Schulleitung schlägt die Verwaltung vor, den Einrichtungsbeschluss nach §§ 22, 30 Schulgesetz zu fassen.

Finanzielle Auswirkungen

Anfallende Sachkosten werden vom Schulbudget der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz getragen.

Anlagen

Anlage 1 - Antrag der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz vom 22.05.2012